



Forest Stewardship Council®
FSC® Deutschland



Anforderungen für den Einsatz der FSC®-Warenzeichen durch zertifizierte Unternehmen

FSC-STD-50-001 (Version 1-2) DEU

Impressum

Gutes Holz Service GmbH
Merzhauserstr. 183, 79100 Freiburg
Telefon: +49 761 3865350
Fax: +49 761 3865379
info@fsc-deutschland.de
UID: DE280931758
Geschäftsführer: Dr. Uwe Sayer
Handelsregister: Amtsgericht Freiburg HRB 707928

Der Forest Stewardship Council (FSC) ist eine unabhängige, gemeinnützige Nichtregierungsorganisation mit Sitz in Bonn, Deutschland. Die Aufgabe des FSC ist es, einen Beitrag zur Verbesserung der Waldbewirtschaftung weltweit zu leisten. FSC entwickelt, unterstützt und fördert internationale, nationale und regionale Standards im Einklang mit seiner Mission. FSC beurteilt, bestätigt und überwacht Zertifizierungsstellen, die die Anwendung von FSC-Standards überprüfen. FSC stellt Informationsmaterial und ein Ausbildungsprogramm zur Verfügung.

FSC Deutschland besteht aus zwei Organisationen:
Die FSC Arbeitsgruppe Deutschland e.V. ist eine unabhängige Organisation zur Entwicklung nationaler FSC Standards und zur Information über den FSC.
Die Gutes Holz Services GmbH stellt zur FSC-Zertifizierung Services wie Standardübersetzungen, Markt- und Werbeaktionen sowie Services rund um die FSC-Warenzeichen zur Verfügung.

Alle Urheberrechte an dieser Übersetzung sind dem Herausgeber dieser Übersetzung vorbehalten. Kein Teil dieser urheberrechtlich geschützten Arbeit darf ohne die schriftliche Erlaubnis vom Verleger in irgendeiner Form oder mit irgendeinem Hilfsmittel reproduziert oder kopiert werden (graphisch, elektronisch oder mechanisch einschließlich Fotokopie, Aufnahme, Mitschnitt auf Band oder Abfragesysteme). Diese Übersetzung wurde Gutes Holz Service GmbH angefertigt.

Diese Übersetzung ist zu einem Preis von 25 Euro zzgl. MwSt. plus Versandkosten erhältlich. Die Gutes Holz Service GmbH und die FSC Arbeitsgruppe übernehmen keine Haftung oder Gewährleistung für mögliche Schäden, die aus Fehlern, Abweichungen oder Interpretationen der Übersetzung dieses Standards „FSC STD-50-001 (V1-2) EN“ entstanden sind. Dies bezieht sich auf alle Elemente der Übersetzung. Die originale, englische Version des Standards FSC-STD-50-001 (V1-2) EN ist unter www.fsc.org kostenfrei erhältlich.

Lizenzierte Ausgabe

für

GFA Certification GmbH
Eulenkugstr. 82, 22359 Hamburg

Vorwort

Die FSC-Warenzeichen sind das grundlegende Kommunikationsinstrument für FSC-zertifizierte Unternehmen um darzustellen, dass ihre Produkte nach den Regeln des FSC produziert wurden. Deshalb ist es unerlässlich, dass die Warenzeichen korrekt angewendet werden, Verbraucher und die Öffentlichkeit über die Aussagen der Warenzeichen nicht irreführen und nicht mit Qualitätsmerkmalen in Verbindung gebracht werden, die durch die FSC-Zertifizierung nicht geprüft werden.

HINWEIS: An/Auf Produkten können die FSC-Warenzeichen nur von Unternehmen mit einem FSC-Produktketten (COC)-Zertifikat oder einem kombinierten Waldbewirtschaftungs (FM) – COC-Zertifikat angewendet werden.

FSC wird diese Anforderungen regelmäßig aktualisieren, um eventuelle Anpassungen und Klarstellungen die nach Einführung dieses Standards nötig sind einzuarbeiten.

Hinweis zum Gebrauch dieses Standards

Die nummerierten Abschnitte sind vorgeschriebene Regeln, die eingerahmten Abschnitte lediglich Zusatzinformationen und Beispiele.

Anforderungen für den Einsatz der FSC®-Warenzeichen durch zertifizierte Unternehmen

FSC-STD-50-001 (Version 1-2) DEU

Der Forest Stewardship Council® (FSC) ist eine unabhängige Nichtregierungsorganisation, die keine Gewinnerzielungsabsicht hat und deren Ziel es ist, umweltverträgliche, sozialverantwortungsvolle und ökonomisch tragfähige Waldwirtschaft weltweit zu fördern.

Die Vision des FSC ist es, dass die Wälder der Welt soziale, ökologische und ökonomische Ansprüche und Bedürfnisse der jetzigen Generation befriedigen, ohne solche von zukünftigen Generationen zu beeinträchtigen.

Dokument Referenz Nummer: FSC-STD-50-001 (V1-2) EN
Versionshistorie: Version 1-2 EN

Geänderte Anforderungen

(1.14, 4.5, 8.3, 10.1.2, 10.1.3, 10.2, 10.2.1, 11.7, 11.8, 11.8.1)

Zusätzliche Erklärungen

(b, 2.6.1, 2.7, 3.3, 3.3.1, 8.3, 10.1, 10.1.1, 10.1.2, 10.1.3, 10.14, 10.2.1, 11.1, 11.2, 11.5, Annex 2 1.1)

Einführung verbesserter Begrifflichkeiten

(1.4, 1.5, 1.7, 1.13, 1.14, 1.15, 2.3, 2.4, 2.6, 2.6.1, 3, 3.1.b, 4.2, 4.4, 5.1, 6.1, 10.11, 11.2, 11.6, 12.2.b, 12.2j, Anhang 3)

Liste aktualisiert

(Anhang 1)

Geltungsbereich: International
Genehmigt am: 25 November 2010
Genehmigt durch: FSC Director General Andre de Freitas
Kontakt: FSC Policy and Standards unit
E-mail für Kommentare: trademark@fsc.org

© 1996 Forest Stewardship Council, A.C. All rights reserved.

Kein Teil dieser Veröffentlichung, die von dem Urheberrecht des Herausgebers geschützt ist, darf in irgendeiner Form kopiert oder vervielfältigt werden oder dies bedarf einer schriftlichen Genehmigung durch den Herausgeber.

Inhalt

Allgemeine Bestimmungen

- A Geltungsbereich**
- B Datum des Inkrafttretens**
- C Verweise**
- D Begriffe um Definitionen**

TEIL 1: Anforderungen

- 1 Grundregeln für den Einsatz der FSC-Warenzeichen**

TEIL 2: Anwendung der FSC-Labels an/auf Produkten

- 2 Generelle Anforderungen**
- 3 FSC-Kennzeichen**
 - FSC-Kennzeichen-Kategorien
 - Standard-Kennzeichen
 - Mini-Kennzeichen
- 4 Anforderungen bei besonderen Umständen und Anwendungen**
 - Anwendung der FSC-Labels auf Geschäftspapier und Broschüren
 - Anwendung der FSC-Labels auf Visitenkarten
 - Anwendung des FSC-Logos als Brennstempel
 - Zusätzliche Bestimmungen und Erklärungen
 - Vereinbarungen zur Kennzeichnung zwischen Organisationen
 - Vereinbarungen mit nicht-zertifizierten Unternehmen
 - Kennzeichnung von Halbfertigwaren

Teil 3: Anwendung der FSC-Warenzeichen für Werbezwecke

- 5 FSC-Werbefeld**
- 6 Bewerbung von FSC-zertifizierten Produkten**
- 7 Werben mit der FSC-Zertifizierung**
- 8 Andere Anwendungen in der Werbung**
- 9 Aussagen zu Investitionen in FSC-zertifizierten Unternehmen**

TEIL 4: Grafische Regeln

- 10 FSC-Labels**
 - Farbe und Schriftart
 - Format und Größe
 - Warenzeichensymbol
 - FSC-Warenzeichen Lizenzcode
 - Text im Label
 - Prozentzahl von Recyclingfasern
 - Platzierung des Labels
 - Verschiedene Sprachen in einem Label
 - Mini-Label
- 11 Werbung mit dem FSC-Logo**
 - FSC-Werbefeld
 - Zusätzliche Logo
- 12 Missbrauch der Labels und des Logos**

ANHANG 1:

Registrierung der Warenzeichen nach Ländern und Elementen

ANHANG 2:

Zusätzliche Regeln für das Warenzeichen für Gruppen-, Multisite- und Projektzertifikatsinhabern

ANHANG 3:

Begriffe und Definitionen

Allgemeine Bestimmungen

A Geltungsbereich

Dieser Standard ist verbindlich für alle FSC-zertifizierten Unternehmen, die berechtigt sind die FSC-Warenzeichen anzuwenden und legt fest, wie die FSC-Warenzeichen korrekt anzuwenden sind. Der Standard umfasst die Anwendung der FSC-Warenzeichen auf FSC-zertifizierten Produkten zur Bewerbung von FSC-zertifizierten Produkten und zur Bewerbung der FSC-Zertifizierung von Unternehmen. Dieser Standard stellt die Grundlage zur Prüfung und Freigabe jeglicher Anwendung der FSC-Warenzeichen von FSC-zertifizierten Unternehmen durch die FSC-akkreditierten Zertifizierer dar.

Dieser Standard ersetzt:

- ▶ FSC-STD-40-201 "On-product labeling requirements" (2004)
- ▶ FSC product labeling guide (2004)
- ▶ FSC-TMK-50-201 "FSC requirements for the promotional use of the FSC trademarks by FSC Certificate Holders and non-certified commercial organizations" (2007) – all parts applicable to certificate holders
- ▶ FSC-TMK-50-003 "FSC trademark use by holders of group CoC certificates" (2004)
- ▶ FSC-STD-40-003 "Standard for multi-site certification of chain of custody operations" (2007) - section 4.14
- ▶ FSC-STD-40-006 "FSC chain of custody standard for project certification" (2006) – sections 11, 12 and 13
- ▶ FSC-POL-40-002 "Group chain of custody (CoC) certification: FSC guidelines for certification bodies" (2004) - clauses 2.7, 3.29 and 3.30

B Datum des Inkrafttretens

Dieser Standard tritt am 01. Dezember 2010 in Kraft. FSC-zertifizierte Organisationen können mit dem neuen Standard ab dem 1. Dezember 2010 arbeiten und haben ab dem 01. Juli 2011 regelkonform zu sein. Vorhandene Bestände von FSC-gekennzeichneten Produkten und Werbematerialien, die auf Grundlage der Standards FSC-STD-40-201 und FSC-TMK-50-201 freigegeben wurden, können weiterhin benutzt und in Verkehr gebracht werden.

C Verweise

- ▶ FSC-STD-40-004 "FSC standard for chain of custody certification"
- ▶ FSC-STD-01-001 "FSC Principles and Criteria for forest stewardship", 8.3 (labeling of logs by FM/CoC certificate holders)
- ▶ FSC-STD-40-005 "Standard for company evaluation of FSC Controlled Wood" (2006)
- ▶ FSC-STD-40-006 "FSC chain of custody standard for project certification"
- ▶ FSC-STD-40-007 "FSC standard for sourcing reclaimed material for use in FSC product groups or FSC certified projects"

D Begriffe um Definitionen

Begriffe und Definitionen sind im FSC-STD-01-002 "FSC glossary of terms" bereitgestellt. Grundlegende Definitionen, die diesen Standard betreffen finden sich in Annex 3 wieder und sind im weiterführenden Text bei erstmaligem Erscheinen **fett** markiert.

TEIL 1:

Anforderungen

- 1 **Grundregeln für die Anwendung der FSC-Warenzeichen**
 - 1.1 Der Forest Stewardship Council A.C (FSC) besitzt drei eingetragene Warenzeichen: Das FSC- "Checkmark Bäumchen, die Initialen "FSC" und den Namen "Forest Stewardship Council".
 - 1.2 Um die FSC-Warenzeichen anzuwenden, muss die **Organisation** die **FSC-Warenzeichen-Lizenzvereinbarung** unterschrieben haben und über ein gültiges FSC-Zertifikat verfügen.
 - 1.3 Inhaber von Gruppen-, **Multi-Site-** oder **Projektzertifikaten** müssen Anhang 2 in Bezug auf zusätzliche Regeln beachten.
 - 1.4 Der Name „Forest Stewardship Council“ und das **FSC-Logo** („Checkmark Bäumchen“ und FSC-Initialen, Anmerkung des Übersetzers) „**Bäumchen**“ dürfen nicht in Zusammenhang mit dem Verkauf oder der Bewerbung von **FSC Kontrolliertem Holz** angewendet werden. Die Initialen „FSC“ dürfen nur für die Weitergabe von Aussagen in Bezug auf FSC kontrolliertes Holz zwischen FSC-zertifizierten Organisationen in Verkaufs- und Lieferdokumenten, in Übereinstimmung mit FSC-STD-40-005 V2-1 Anhang 4, verwendet werden.

1.5 Der vom FSC zugewiesene **FSC-Warenzeichenlizenzcode** muss bei allen in diesem Standard angeführten Anwendungen der FSC-Warenzeichen eingefügt werden, es sei denn, es ist anders geregelt.

1.6 Die FSC-Warenzeichen dürfen nicht in einer Art und Weise angewendet werden, die zur Verwirrung, Missdeutung oder dem Verlust der Glaubwürdigkeit des Zertifizierungssystems FSC führen könnte.

FSC behält sich das Recht vor, die Genehmigung zur Anwendung der FSC-Warenzeichen zu sperren oder zu kündigen, falls die Organisation die Regeln dieses Standards nicht einhält. Die Auslegung dieser Regeln ist ausschließlich dem FSC vorbehalten.

1.7 Die FSC-Warenzeichen dürfen nicht in einer Art und Weise angewendet werden, die implizieren, dass der FSC Handlungen und Vorgehensweisen genehmigt, sich an diesen beteiligt oder für solche verantwortlich ist, die außerhalb des Geltungsbereichs der FSC-Zertifizierung liegen.

1.8 Die FSC-Warenzeichen dürfen nicht in einer Art und Weise angewendet werden, die implizieren, dass FSC für die Herstellung von Produkten, Dokumenten oder Werbematerialien verantwortlich ist.

1.9 FSC-zertifizierte Produkte, die gekennzeichnet oder beworben werden sollen, müssen in der Produktgruppenliste des zertifizierten Unternehmens aufgeführt sein. Des Weiteren müssen die Zulassungsanforderungen für die Kennzeichnung eingehalten werden, die in entsprechenden Standards vorgesehen sind.

1.10 Nur die im „**Label-Generator**“ bereitgestellten grafischen Vorlagen der **FSC-Labels** oder anderweitig vom Zertifizierer oder vom FSC ausgestellte oder freigegebene Labels dürfen eingesetzt werden.

Der Zugang zum Label-Generator wird vom zuständigen Zertifizierer bereitgestellt.

1.11 Falls die Organisation weitere Informationen über FSC in/auf jeglichen Materialien angeben möchte, muss dies vom zuständigen Zertifizierer freigegeben werden.

1.12 Die FSC-Warenzeichen dürfen in einer Art und Weise angewendet werden, dass Aussagen zur Produktqualitäten getroffen werden, die nicht durch die FSC-Zertifizierung abgedeckt werden.

1.13 Die FSC-Warenzeichen dürfen nicht in Produktmarken-, Firmen- oder Internetdomainnamen angewendet werden.

Beispiel: Ein Produkt darf nicht den Namen „FSC Golden Timber“ tragen; Anstelle dessen muss „FSC®-zertifiziertes Golden Timber“ oder „Golden Timber – FSC®-zertifiziert“ benutzt werden.

1.14 Der Name „Forest Stewardship Council“ darf nicht übersetzt werden.

Übersetzungen des Namens dürfen in Klammern angefügt werden, aber die Wörter „Forest Stewardship Council“ nicht ersetzen.

1.15 Die Anwendung des FSC-Zeichens „Bäumchen“ muss unmittelbar von den Warenzeichensymbolen ® oder ™ begleitet werden (mit hochgestellter Schrift). Das Symbol, welches auf die Warenzeichenregistrierung verweist, ist davon abhängig, in welchem Land die Materialien oder Produkte in Verkehr gebracht werden sollen. Das Symbol ist ein intrinsisches Element des Warenzeichens. Das zutreffende Symbol muss auch bei der ersten Verwendung von „FSC“ oder „Forest Stewardship Council“ in einem Text hinzugefügt werden. Der Registrierungsstatus der FSC-Warenzeichen in den jeweiligen Ländern ist in Anhang 1 aufgelistet.

1.16 Die Organisation muss alle neuen Wiedergaben der FSC-Warenzeichen dem Zertifizierer zur Freigabe vorlegen.

Unter der Voraussetzung, dass eine Organisation die FSC-Warenzeichen korrekt anwendet und dies dokumentiert, ist es nicht erforderlich, die Kennzeichnung für denselben Produkttyp, bzw. gleiche Labelplatzierung oder für eine wiederholte Anwendungen in Werbematerialien erneut für Freigabe einzureichen.

TEIL 2:

Anwendung der FSC-Labels an/auf Produkten

2 Generelle Anforderungen

2.1 Um das FSC-Zeichen an/auf Produkten anzuwenden, muss die Organisation das zutreffende FSC-Label wählen. Dieses Label muss dem FSC-Status entsprechen, mit dem das Produkt geliefert wurde oder für welchen das Produkt geeignet ist.

2.2 Das Label muss den **Produkttyp** des zertifizierten Produktes aufführen, sobald das Endprodukt oder dessen Inhalt oder Verpackung weiteres, nicht-**FSC-zertifiziertes Material**, als geringfügige Komponenten enthält. Auf FSC-zertifiziert gedruckten Veröffentlichungen muss der Produkttyp immer angegeben werden.

Beispiele sind: „Holz aus verantwortungsvoll bewirtschafteten Wäldern“ für einen FSC-zertifizierten Holzartikel in einer nicht-FSC-zertifizierten Verpackung (100%-Label) oder „Verpackung aus verantwortungsvollen Quellen“ im Falle eines nicht-zertifizierten Produktes in einer FSC-zertifizierten

Verpackung (Mix-Label) oder „Papier aus Recycling-Material“ für eine Veröffentlichung (Recycling-Label).

2.3 Das FSC-Label muss deutlich auf dem Produkt, dessen Verpackung oder beidem zu erkennen sein.

Ist die übliche Platzierung des Labels für einen Produkttyp nicht auf der, dem Verbraucher zugewandten Seite (beispielsweise an einer Seite des Produktes oder auf der Innenseite eines Buches), kann ein zusätzliches Logos an einem markanteren Stelle angebracht werden.

2.4 Das Label darf nicht für Aussagen zu Einzelkomponenten (partial claim) verwendet werden. Wenn bleibende Teile des Produktes (also nicht Verpackungsmaterial oder Materialien, die nicht Forstprodukte sind) nicht zertifiziert sind, darf das FSC-Label nicht angebracht werden.

2.5 Die Möbius-Schleife darf nicht ohne eine Prozentangabe angewendet werden. Die Angabe muss den Anteil an **Post- und Preconsumer-Recyclingmaterial** wiedergeben und begründet sich durch interne Verfahrensüberwachung oder auf Angaben des Vorlieferanten, basierend auf deren COC-Prozess.

2.6 Auf einem FSC-gekennzeichneten Produkt sollen keine Kennzeichen anderer Forstzertifizierungssystemen angebracht werden.

2.6.1 Die Zeichen anderer Forstzertifizierungssysteme können für Werbe- und Informationszwecke in einer FSC-gekennzeichneten Veröffentlichung angewandt werden. Dies allerdings nur dann, wenn damit keine Aussage über den Zertifizierungsstatus der Veröffentlichung im Rahmen dieser anderen Zertifizierungssysteme verbunden ist.

2.7 Werden Produkte für den Verkauf an Endkundenhändler hergestellt, die die FSC-Warenzeichen zur Bewerbung dieser Produkte einsetzen wollen, muss das FSC-Label entweder auf dem Produkt oder auf der Verpackung für den Endverbraucher sichtbar angebracht sein.

Hinweis: Siehe Abschnitt IV: Grafische Regeln zu Farbe, Größe, Platzierung etc.

3 FSC-Labels

Es gibt drei verschiedene Kategorien der FSC-Labels, die jeweils den Inhalt des FSC-Materials beschreiben. Das richtige Label muss abhängig vom FSC-Status gewählt werden, mit der das Produkt oder das Material geliefert wurde. Für jede Kategorie stehen ein Portrait- und ein Querformatdesign zur Verfügung, die je nach vorhandenem Platz für die Kennzeichnung des Produktes eingesetzt werden können.

Kategorien von FSC-Labels

3.1 Die FSC-Labels sind:

a) **100%-Label** für Produkte, die 100% Material aus zertifizierten Wäldern beinhalten. Der Text im Label ist: „(Produkttyp) aus vorbildlich bewirtschafteten Wäldern“.

b) **Mix-Label** für Produkte, die eine Materialkombination aus FSC-zertifizierten Wäldern, FSC-kontrolliertem Holz und zulässiger Recyclingfasern darstellen. Der Label-Text ist: „(Produkttyp) aus verantwortungsvollen Quellen“.

c) **Recycling-Label** für Produkte die ausschließlich Recyclingfasern beinhalten. Der Label-Text ist: „(Produkttyp) aus Recycling-Material“.

Standard-Label

3.2 Die erforderlichen Bestandteile des Standard-Labels sind:



- FSC Logo
- FSC Internetadresse
- Label Titel
- Text (Produkttyp, falls nötig)
- FSC Warenzeichen Lizenzcode

3.2.1 Die Anwendung der Möbiusschleife ist für das Mix- und das Recycling-Label optional. **Siehe 2.5**

Mini-Label

3.3 Das Mini-Label darf angewendet werden, falls nicht genügend freier unbedruckter Platz für das Standard-Label vorhanden ist, in dem das Label platziert werden muss. Beispiel: Auf Geschäftspapier gilt der Platz für den Briefftext nicht als freier, unbedruckter Platz. Freigaben zur Nutzung des Mini-Labels liegen im Ermessen des Zertifizierers.

3.3.1 Mini-Label können in folgenden Fällen immer genutzt werden:

- a) Papiergröße A5 oder kleiner
- b) Verpackungen von 500 ml Inhalt oder weniger

3.4 Die erforderlichen Elemente des Mini-Labels sind:



- FSC Logo
- Label Titel
- (Produkttyp, falls nötig)
- FSC Warenzeichen Lizenzcode

Falls aus Platzgründen oder aufgrund des Produkttyps keine der vorgegebenen Labelvarianten angewendet werden kann, soll eine individuelle Lösung durch den Zertifizierer dem FSC vorgeschlagen werden.

4 Anforderungen bei bestimmten Umständen und Anwendungen

Anwendung der FSC-Zeichen auf Geschäftspapieren und Broschüren

- 4.1 Geschäftspapier und Broschüren aus FSC-zertifiziertem Papier dürfen nicht auf eine Art und Weise oder an einer solch herausragenden Position gekennzeichnet werden, dass der Eindruck erweckt wird, dass Organisation, die in der Veröffentlichung oder durch die Produkte repräsentiert werden, seitens des FSC anerkannt werden. Beispielsweise darf das Label nicht auf der Vorderseite einer Broschüre, im Briefkopf oder anderen Geschäftsvorlagen, sowie neben Abbildungen von nicht-FSC-zertifizierten Produkten angebracht werden.

Anwendung der FSC-Labels auf Visitenkarten

- 4.2 Wird eine Visitenkarte auf FSC-Papier gedruckt muss mindestens das Mini-Label mit der Mindestgröße angewendet werden. Die Anwendung des Labels darf nicht implizieren, dass die Organisation mit dem FSC in irgendeiner Art und Weise verbunden ist.

Anwendung des FSC-Logos als Brennstempel

- 4.3 Das FSC-Logo mit dem Lizenzierungscode darf als Brennstempel direkt auf dem Produkt angebracht werden. Falls es nicht alle erforderlichen Labellemente der FSC-Zeichens enthält, muss zusätzlich ein Standard-Label entweder auf der Verpackung oder andernfalls als Sticker oder Anhänger angebracht werden.

Zusätzliche Bestimmungen und Erklärungen

- 4.4 Aussagen bezüglich der Qualität außerhalb der Kontrolle von FSC (beispielsweise andere Umweltmerkmale des Produktes) müssen deutlich vom Text zum FSC getrennt sein.

Zusätzliche Informationen über FSC dürfen nach einer vorherigen Freigabe durch den Zertifizierer, mit dem FSC-Label einhergehen. In Bezug auf FSC oder FSC-zertifizierte Produkte, ist der bevorzugte Ausdruck „verantwortungsvoll“ oder „vorbildlich“, z.B. „vorbildliche Waldwirtschaft“ und nicht „nachhaltige Waldwirtschaft“.

Wird der Text seitens eines Kunden, welcher nicht-zertifiziert ist, vorgegeben, soll der Kunde durch die zertifizierte Organisation aufgefordert werden, den FSC für eine Freigabe zu kontaktieren.

Vereinbarungen zur Kennzeichnung zwischen Organisationen

- 4.5 Wird eine Vereinbarung zwischen zwei Organisationen (beide verfügen über ein gültiges Zertifikat) getroffen, in der der Lieferant Produkte mit dem FSC-Warenzeichenlizenzcode des Käufers kennzeichnet, so gelten folgende Bedingungen:
- Beide Beteiligte müssen Ihren Zertifizierer über diese Vereinbarung informieren. Die Information umfasst die die Festlegung, welcher der beteiligten Zertifizierer für die Freigaben der Label verantwortlich ist.
 - Der ausgewählte Zertifizierer ist für die Freigabe des Labels verantwortlich und stellt sicher, dass der Lizenzcode des Käufers nur an Produkten angebracht wird, die an diesen Käufer geliefert werden.
 - Der Lieferant muss die für die Prüfung durch den Zertifizierer erforderlichen Informationen bezüglich der Benutzung des Labels des Käufers separat oder leicht abrufbar aufbewahren.

Es ist nicht erforderlich, dass die Organisationen in einem direkten Geschäftsverhältnis zueinander stehen, jedoch benötigt jede weitere Organisation in der dazwischen liegenden Lieferkette ein gültiges COC-Zertifikat.

Vereinbarungen zur Kennzeichnung mit nicht-zertifizierten Organisationen

- 4.6 Ein Endkundenhändler oder Eigentümer einer Handelsmarke, der nicht über ein FSC-Zertifikat verfügt, kann von dem zertifizierten Lieferant verlangen, Produkte mit den FSC-Label zusammen mit der Handelsmarke und dem dazugehörigem Design zu kennzeichnen. Alle grundlegenden Regeln zur Kennzeichnung, der Vermeidung von Verwirrung zwischen Marken und Informationen müssen eingehalten werden.

Kennzeichnung von Halbfertigprodukten

Möchte die Organisation Halbfertigprodukte kennzeichnen, die weiterverarbeitet werden, sollte das FSC-Label nur an der Verpackung angebracht werden, die vor der Weiterverarbeitung entfernt wird (beispielsweise die Schutzfolie von Holz oder Papier) anstatt am Produkt selber.

Teil 3:

Anwendung der FSC-Warenzeichen für Werbezwecke

Organisationen dürfen die FSC-Warenzeichen einsetzen, um ihre FSC-zertifizierten Produkte sowie ihren Status als FSC-zertifizierte Organisation in Broschüren, Internetseiten, Verkaufsmaterial und anderen Werbematerialien zu bewerben.

5 FSC-Werbefeld

5.1 Folgende Elemente müssen im FSC-Werbefeld eingesetzt werden:

- a) FSC-Logo
- b) Lizenzcode für die FSC-Warenzeichen
- c) Werbeaussage "Zeichen für verantwortungsvolle Waldwirtschaft", "Gute Waldwirtschaft" oder eine andere vom FSC bereitgestellte oder freigegebene Aussage
- d) Internetadresse des FSC

Standardgrafiken und Texte für FSC-Werbefelder sind über den Labelgenerator erhältlich. Alternative Layouts können vom Zertifizierer aufgrund einer Vereinbarung freigegeben werden. Die Werbeaussage und die Internetadresse können aufgrund von Platzgründen weggelassen werden. Andere Formulierungen und Zusatzinformationen erfordern eine Freigabe durch den FSC, angefragt durch den Zertifizierer. Siehe 4.4.

6 Bewerbung von FSC-zertifizierten Produkten

6.1 In Katalogen, Broschüren und auf Internetseiten müssen FSC-Werbefelder oder deren Elemente an prominenter Stelle angebracht werden. Befinden sich nicht alle beworbenen Produkte auf einer Seite, muss ein Verweis („Link“) oder ein Text wie beispielsweise "Achten sie auf FSC-zertifizierte Produkte" neben dem FSC-Werbefeld erscheinen. FSC-zertifizierte Produkte müssen durch die Anwendung des FSC-Logos oder mit "FSC-zertifiziert" in der Produktbeschreibung kenntlich gemacht werden.

6.2 FSC-zertifizierte Produkte dürfen nicht allein mit dem Logo des Zertifizierers beworben werden.

7 Werbung zum Status als FSC-Zertifikatsinhabers

Die Anforderungen in diesem Kapitel gelten nur für Werbematerialien, in denen keine FSC-zertifizierten Produkte erwähnt werden.

7.1 Organisationen die seit ihrer letzten jährlichen Kontrolle durch den Zertifizierer keine FSC-zertifizierten Produkte hergestellt, gekennzeichnet oder verkauft haben, dürfen die FSC-Warenzeichen zur generellen Bewerbung des Unternehmens nicht einsetzen.

7.2 Die FSC-Warenzeichen dürfen nicht in einer im Vergleich mit Zeichen anderer Forstzertifizierungssysteme benachteiligenden Art und Weise dargestellt werden, die eine Gleichstellung mit diesen implizieren oder die in Bezug auf Platzierung oder Größe benachteiligend für die FSC-Warenzeichen ist.

7.3 Die FSC-Warenzeichen dürfen nicht im Kopf von Dokumentvorlagen, wie beispielsweise Briefköpfe, Verkaufsdokumente oder E-Mails angewendet werden.

7.4 Die FSC-Warenzeichen dürfen nicht auf Visitenkarten zur Bewerbung der FSC-Zertifizierung angewendet werden.

7.5 Werden die FSC-Warenzeichen auf Rechnungs-, Lieferschein-, oder anderen Lieferdokumenten angewendet, die für FSC- und nicht-FSC-Produkte verwendet werden, muss folgende Aussage hinzugefügt werden: „Nur die in diesem Dokument als solche erkennbaren Produkte sind FSC-zertifiziert“.

8 Andere Anwendungen in der Werbung

8.1 Die FSC-Warenzeichen können auf Bechern, Stiften, T-Shirts, Mützen, Bannern, Betriebsfahrzeugen etc. angewendet werden. In diesen Fällen ist das FSC-Logo und der FSC-Warenzeichen-Lizenzcode ausreichend.

8.2 Bestehen Werbegegenstände ganz oder teilweise aus Holz (beispielsweise Stifte oder Memory-Sticks), müssen die in FSC-STD-40-004 zutreffenden Anforderungen für die Produktkennzeichnung erfüllt werden, damit FSC-Warenzeichen zur Bewerbung des Unternehmens angebracht werden dürfen.

8.3 Werden FSC-Warenzeichen für Werbung auf Messen eingesetzt, muss die Organisation sicherstellen:

a) dass klare Hinweise vorhanden sind, welche Produkte FSC-zertifiziert sind und diese Produkte müssen mit den FSC-Label gekennzeichnet sein

oder für den Fall, dass kein FSC-zertifiziertes Produkt ausgestellt wird,

b) dass folgender Hinweis sichtbar ist: „Fragen Sie nach unseren FSC-zertifizierten Produkten!“ oder „Wir können auf Anfrage FSC-zertifizierte Produkte liefern!“. Im Zusammenhang von Werbetext, der sich auf die FSC-Zertifizierung der Organisation bezieht, ist ein derartiger Hinweis nicht erforderlich.

9 Aussagen zu Investitionen in FSC-zertifizierten Unternehmen

9.1 Organisationen tragen die volle Verantwortung für die Nutzung der FSC-Warenzeichen von Finanzinstituten oder anderen Organisationen, die Aussagen zu Investitionen zum FSC-zertifizierten Unternehmen treffen.

9.2 Solche Aussagen müssen von folgendem sichtbaren Ablehnungshinweis begleitet werden: „Der FSC ist nicht verantwortlich für Aussagen zur Wirtschaftlichkeit und hat diese Aussagen weder geprüft noch anerkannt.“

TEIL 4:

Grafische Regeln

10 FSC-Labels



100%



MIX



RECYCLING

Farbe und Schriftart

10.1 Grün, Schwarz und Weiß sind die Standardfarben der FSC-Zeichen. Positiv Grün ist die bevorzugte Farbe. Negativ Grün, Schwarz und Weiß (Positiv und Negativ) können als Alternative genutzt werden.



10.1.1 Für die grüne Abbildung ist der Farbton Pantone 626C verbindlich vorgeschrieben.

Wenn bei einem Druckprozess andere Farbsysteme (z.B. CMYK) anstelle von Pantone eingesetzt werden, sind die entsprechenden Farbwerte für Pantone 626C zu verwenden.

10.1.2 Werden für ein Druckobjekt nicht die FSC Standardfarben verwendet, kann das FSC-Label mit der dunkelsten verfügbaren Farbe auf nicht gemustertem Hintergrund erscheinen, sofern der Kontrast eine Lesbarkeit ermöglicht. Das Label kann in negativer oder positiver Version wiedergegeben werden. Die Freigabe dieser Farbe liegt im Ermessen des Zertifizierers.

Beispielsweise, wenn für ein Druckobjekt ausschließlich Gelb und Dunkelblau (kein Schwarz, kein Weiß oder das FSC-Grün) eingesetzt wird, dann kann das FSC-Zeichen in Dunkelblau positiv (gelber Text und dunkelblauer Hintergrund des Zeichens) oder Dunkelblau negativ (blauer Text, gelber Hintergrund des Zeichens) erscheinen.

10.1.3 Für den Fall, dass keine unbedruckte Stelle mit weißem Hintergrund auf einem Druckobjekt vorhanden ist und nur Standardfarben oder eine begrenzte Anzahl Farben verwendet wird, kann ein transparentes Label verwendet werden. Die Elemente der FSC-Label erscheinen dann in Schwarz oder Weiß auf einer Hintergrundfarbe, die ausreichenden Kontrast ermöglicht.

Beispielsweise, wenn die Hintergrundfarbe eines Druckobjektes Rot ist und es technisch schwierig ist eine weiße Fläche zu erzeugen, dann kann das Label in Schwarz oder Weiß auf einem rotem Hintergrund bei ausreichendem Kontrast abgebildet werden.

Falls unter außergewöhnlichen Umständen keine der beiden oben genannten Farbmöglichkeiten eingesetzt werden kann, soll eine individuelle Lösung dem FSC durch den Zertifizierer vorgeschlagen werden.

10.2 Die Abbildung der Umrandung um das Label ist die bevorzugte Form der Wiedergabe. Wenn die Umrandung nicht verwendet wird und die Farbe der Umgebung eine andere als der Zeichenhintergrund ist, muss der Hintergrund des Zeichens abgerundete Ecken haben, entsprechend des Zeichens mit Umrandung.

10.2.1 Wenn die Umrandung nicht wiedergegeben wird, dann dürfen die Label Elemente nicht verändert werden.

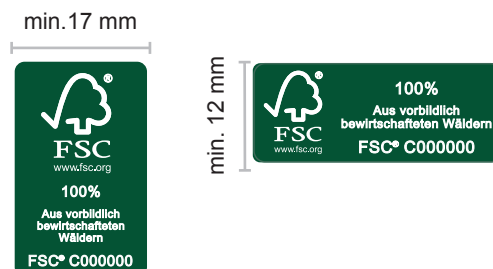
10.3 Die Schriftart für die Labels ist Arial Unicode MS.

Format und Größe

10.4 FSC-Labels können entweder als Hochformat- oder Querformatversion angewendet werden.

10.5 Mindestgröße für das Portraitlabel beträgt 17 mm in der Breite.

10.6 Mindestgröße für das Querformatlabel beträgt 12 mm in der Höhe.



10.7 Erfordert der Zusatz des Produkttypes oder die Übersetzung mehr Platz, wird das Hochformatlabel höher, das Querformatlabel lediglich breiter.

Warenzeichensymbol

- 10.8 Das Warenzeichensymbol muss für das FSC-Logo und die Initialen FSC vor dem Lizenzcode gemäß Anhang 1 ausgewählt werden.

FSC-Warenzeichen Lizenzcode

- 10.9 Der Lizenzcode zum FSC-Warenzeichen wird bei erfolgreicher Anmeldung im Label-Generator automatisch hinzugefügt.

Text im Label

- 10.10 Der Text im Label kann abgestimmt werden, um dem Produkttyp zu entsprechen.
- 10.11 Eine Liste von Wörtern, wie „Holz“, „Papier“ und „Verpackung“ wird im Label-Generator angeboten. Diese stellen umfassende Kategorien dar. Spezifische Produktnamen dürfen nicht benutzt werden. Diese Liste ist nicht vollständig und kann erweitert werden, beispielsweise Nicht-Holz-Waldprodukte. Möchte die Organisation ein neues Wort hinzufügen, muss die Anfrage über den Zertifizierer an den FSC gestellt werden.

Prozentangabe von Recyclingfasern

- 10.12 Die unter der Möbius-Schleife angezeigte Prozentangabe zum Recyclinganteil kann wie folgt wiedergegeben werden:
- Für das FSC-Mix-Label kann die Prozentangabe mit der Möbius-Schleife angegeben werden.
 - Für das FSC-Recycling-Label ist die Angabe immer 100%.

Platzierung des Labels

- 10.13 Es muss genügend Platz um das Label vorhanden sein, um sicherzustellen, dass das Label unbeeinflusst bleibt. Der Mindestabstand um das Label errechnet sich aus der einfachen Höhe der FSC-Initialen im FSC-Logo.
- 10.14 Die FSC-Label sollen auf einem ungemusterten Hintergrund wiedergegeben werden. Gemusterte Hintergründe oder Fotos, die das FSC-Label nicht stören oder beeinflussen können durch den Zertifizierer freigegeben werden.



Verschiedene Sprachen in einem Label

- 10.14 Im Label-Generator können bis zu vier Sprachen im Labeltext kombiniert werden.

Mini-Label

- 10.15 Bei begrenztem Platz kann das Mini-Label eingesetzt werden (siehe 3.3). Farbe, Format, Schriftart und Platzierung müssen nach den Regeln des Standard-Labels erfolgen. Das Warenzeichensymbol muss gemäß Anhang 1 ausgewählt werden.
- 10.17 Die Mindestgröße für das Hochformatlabel beträgt 11 mm in der Breite
- 10.18 Die Mindestgröße für das Querformatlabel beträgt 8 mm in der Höhe

min. 11 mm



min. 8 mm



11 Werbung mit dem FSC-Logo

FSC-Werbefeld

- 11.1 Wird ein FSC-Werbefeld verwendet, müssen die Regeln der FSC-Label bezüglich Farbe und Format eingehalten werden. Die Werbefläche kann ohne Umrandung erscheinen.
- 11.2 Die Mindestgröße des Werbe-Labels ist abhängig von der Höhe des FSC-Logos („Checkmark-Bäumchen“ und FSC-Initialen), die nicht geringer sein darf als 10mm. Die Werbeaussage kann je nach Bedarf in ein, zwei oder drei Zeilen eingeteilt werden.
- 11.3 Die Schriftart des Textes für die Werbefläche ist Arial Unicode MS oder eine im Label-Generator angebotene Schriftart. Werden nur die minimalen Werbeelemente (FSC-Logo und Lizenzcode) benutzt, kann die Schriftart des Lizenzcodes der des weiteren Textes in dem Werbematerial angepasst werden.



- 11.4 Das Warenzeichensymbol muss für das Logo und die Initialen FSC vor dem Lizenzcode im FSC-Werbefeld gemäß Anhang 1 ausgewählt werden.
- 11.5 Wenn Werbeelemente ohne farbiges Hintergrundfeld eingesetzt werden, dürfen diese nicht vor dem Hintergrund eines Fotos oder starken Musters, welches die Elemente beeinflusst oder durch diese hindurch geht, oder welches Verwirrung erzeugt, platziert werden.

Verwendung zusätzlicher FSC-Logos

- 11.6 Das FSC-Logo kann zusätzlich zum FSC-Label oder einem FSC-Werbefeld auf Produkten oder Werbematerialien für sich allein erscheinen. Die Farbe des FSC-Logos muss den Regeln des Labels entsprechen. Sind andere optionale Elemente enthalten (beispielsweise Lizenzcode), kann die Schriftart des umliegenden Textes verwendet werden.

- 11.7 Die Farben der zusätzlichen FSC-Logos unterliegen denselben Regeln wie die der FSC-Label.
- 11.8 Die Mindestgröße der zusätzlichen FSC-Logos ist in Bezug auf die Höhe 10 mm.
- 11.8.1 In den nachfolgenden Fällen können zusätzliche FSC-Logos eine Mindesthöhe von 7mm haben:
- Papiergröße DIN A5 oder geringer
 - Verpackungsinhalt von 500ml oder weniger
 - Verwendung des FSC-Logos, um auf FSC-zertifizierte Produkte hinzuweisen (etwa in Katalogen, Broschüren oder auf Internetseiten)

12 Missbrauch des Labels und des FSC-Logos

- 12.1 Diese Regeln gelten für alle Labels, FSC-Werbefelder und für das für Werbezwecke im organisati-onseigenen Layout dargestellten FSC-Logos.
- 12.2 Folgendes ist nicht zulässig:
- Änderung der Logo- oder Labelproportionen
 - Änderungen oder Hinzufügen von Inhalten zum Label, mit Ausnahme der Bearbeitung der Recyclingangabe, des Produkttyps und des FSC-Warenzeichenlizenzcodes
 - Darstellung des FSC-Logos oder des Labels, in einer Form, die den Anschein erweckt, Teil anderer Informationen, wie Aussagen zum Umweltschutz zu sein
 - Platzierung des FSC-Logo oder des Labels innerhalb einer anderen Umrandung oder gestalteter Hintergründe
 - Verwendung von mehr als zwei Farben für das Label oder die Werbefläche
 - Änderung der Form der Umrandung oder des Hintergrundes
 - Drehen des FSC-Logos oder des Labels
 - Unterschreitung des Freiraums rund um das FSC-Logos oder Label (bemessen durch die einfache Höhe der Buchstaben FSC, die Teil des FSC-Logos sind)
 - Kombinieren des FSC-Logo oder des Labels mit den eigenen Markenzeichen des Nutzers in einer Art und Weise, die auf einen Zusammenhang mit dem FSC-Label schließen lässt oder dieses überdeckt
 - Platzierung des FSC-Logo oder des Labels auf einem stark gemusterten Hintergrund

Beispiele von Wiedergaben der FSC-Warenzeichen, die nicht korrekt sind:



a)



b)



c)



d)



e)



f)



g)



h)



i)




j)

Anhänge

Anhang 1: Registrierung der Warenzeichen nach Ländern und Symbolen (Aktualisierte Fassung: Juli 2013)

Die Nutzung jeglicher FSC-Warenzeichen muss direkt von den Warenzeichensymbolen ® oder ™ (in hochgestellter Schriftart) begleitet werden, die den Status der Registrierung der FSC-Warenzeichen in dem jeweiligen Land darstellt, in dem beabsichtigt ist, die FSC-zertifizierten Produkte zu vertreiben.

Land		FSC	Forest Stewardship Council
Afrikanische Organisation für geistiges Eigentum (OAPI): Äquatorialguinea, Benin, Burkina Faso, Elfenbeinküste, Gabun, Guinea, Guinea-Bissau, Kamerun, Kongo, Mali, Mauretanien, Niger, Senegal, Togo, Tschad, Zentralafrikanische Republik	®	®	®
Argentinien	®	®	®
Australien	®	®	®
Bolivien	®	®	®
Brasilien	®	®	®
China	®	®	®
Kanada	®	®	®
Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS): Armenien, Aserbaidschan, Kasachstan, Kirgisistan, Moldawien, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan, Weißrussland	Kein Symbol		
Europäische Union (EU): Belgien, Bulgarien, Dänemark ² , Deutschland, Estland, Finnland ³ , Frankreich ⁴ , Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande ⁵ , Österreich, Polen, Portugal ⁶ , Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien ⁷ , Tschechische Republik, Ungarn, Schweden, Zypern ¹	®	®	®
Hongkong	®	®	®
Indien	®	®	®
Indonesien	®	®	®
Japan	®	®	®
Kanada	®	®	®
Malaysia	®	®	®
Mexiko	®	®	®
Neuseeland	®	®	®
Paraguay	®	®	®
Peru	®	®	TM
Russland	®	kein Symbol	®
Schweiz	®	®	®
Uruguay	®	®	TM
USA ⁸	®	®	TM
Vietnam	TM	®	TM
Andere Länder ⁹ / Verwendung weltweit	TM	TM	TM

- Bitte nutzen Sie das ® für jegliche Warenzeichennutzung in den Teilen, die zur Republik Zypern gehören, da sie über vollen EU-Warenzeichenschutz verfügen. Bitte nutzen Sie das TM-Symbol im nördlichen Teil des Landes, der unter der Hoheitsgewalt der Türkischen Republik Nordzypern steht und somit nicht Teil der EU ist.
- Grönland und die Färöer Inseln haben keinen EU-Warenzeichenschutz. Dort muss das TM-Symbol genutzt werden.
- Åland ist Teil der EU Community Trademark Protection. Das ®-Symbol muss genutzt werden.
- Das ®-Symbol muss in den französischen Überseegebieten (Départements et régions d'outre-mer – DROM) von Guadeloupe, Martinique, Réunion und Guyana genutzt werden. Die französischen Hoheitsgebiete in Übersee (territoires d'outre mer – TOM) Französisch-Polynesien, Mayotte, Saint Barthélemy, Saint Martin, Saint Pierre und Miquelon sowie Wallis und Futuna sind nicht durch die EU Community Trademark Protection geschützt. Bitte in diesen Ländern das TM-Symbol nutzen.
- Bitte das TM-Symbol in diesen Staaten nutzen: Curacao, Saint Martin, Bonaire und St. Eustatius, da diese über keinen EU-Warenzeichenschutz verfügen.
- Das ®-Symbol muss für die Azoren und Madeira genutzt werden, da diese als Teil der portugiesischen Hoheitsgewalt durch den EU-Warenzeichenschutz geschützt sind.
- Das ®-Symbol muss auf den Kanarischen Inseln sowie in Ceuta und Melilla genutzt werden, da diese dem EU-Warenzeichenschutz unterliegen.
- Der US-Warenzeichenschutz erstreckt sich auch auf Hawaii, Puerto Rico, American Samoa, U.S. Virgin Islands, Guam, Federated State of Micronesia und Midway Islands. Dort müssen die Symbole eingesetzt werden, die in den USA verwendet werden.
- Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Tabelle Teil weiterer Entwicklung ist und regelmäßig aktualisiert wird.

Anhang 2: Zusätzliche Warenzeichenregeln für Gruppen-, Multisite- und Projektzertifikatshalter

- | | |
|---|--|
| <p>1 Spezialanforderungen für</p> <p>a) Inhaber von FSC-Gruppenzertifikaten zur Waldzertifizierung (für Gruppenmanager)</p> <p>b) Inhaber von FSC-Gruppenzertifikaten in der Chain-of-Custody (für Gruppenmanager)</p> <p>c) Inhaber von FSC-Multi-Site-Chain-of-Custody-Zertifikaten (für ernannte Hauptbüros).</p> <p>1.1 Die Gruppenvertretung (Manager oder Hauptbüro) muss sicherstellen, dass jegliche Anwendung der FSC-Warenzeichen durch die Gruppe oder deren einzelner Mitglieder vor dem Einsatz vom Zertifizierer freigegeben wurde.</p> <p>Gruppenmitglieder müssen alle Freigaben über die Gruppe oder das Hauptbüro einreichen sowie die Aufzeichnungen und Freigaben aufbewahren.</p> <p>1.2 Die Gruppe darf keine, dem FSC-Zertifikat ähnlichen Dokumente für deren Mitglieder herstellen. Wenn individuelle Mitgliedsdokumente ausgestellt werden, müssen folgende Aussagen angeführt werden:</p> <p>a) "Verwaltung des FSC-Zertifizierungsprogramms für [Name der Gruppe]"</p> <p>b) "Gruppenzertifizierung von [Name des Zertifizierers]"</p> <p>1.3 Verwaltet eine Gruppenvertretung auch Zertifikate von weiteren forstwirtschaftlichen Überwachungssystemen, dürfen keine Zeichen von diesen forstwirtschaftlichen Überwachungssystemen auf jeglichen von der Gruppe ausgestellten Dokumenten in Verbindung mit der FSC-Zertifizierung erscheinen.</p> <p>1.4 Mitgliedernummern dürfen nicht dem Lizenzcode hinzugefügt werden.</p> <p>2 Spezielle Anforderungen für die FSC-Projektzertifizierung (Antragsteller oder Zertifikatshalter)</p> <p>2.1 In Bezug auf das Projekt ist der Projektmanager verantwortlich für die Vorlage aller geplanten Anwendungen der FSC-Warenzeichen beim Zertifizierer.</p> <p>2.2 Werbungen mit den FSC-Warenzeichen dürfen nur auf das Projekt selber verweisen und nicht auf in das Projekt einbezogene Beteiligten.</p> <p>2.3 Die Anwendung der FSC-Warenzeichen auf Geschäftspapier ist keinem Beteiligten des Projektes erlaubt.</p> | <p>2.4 Sobald das Projekt über den zuständigen Zertifizierer mit einem Projektantrag registriert ist, kann auf der Beschilderung oder in Druckprodukten entweder die Aussage „FSC-zertifiziertes Holz ist für [das Projekt] ausgeschrieben.“ oder „Verwendung von Holz aus verantwortungsvollen Quellen“ mit inbegriffen sein.</p> <p>2.5 Das Jahr in dem das Zertifikat ausgestellt wurde, muss immer in den Materialien angegeben sein.</p> <p>2.6 Sobald das Projekt fertig gestellt und das Zertifikat ausgestellt ist, kann das dazugehörige Label - falls gewünscht - auf einem Schild an das Projekt, oder alternativ hierzu das FSC-Werbefeld an Schildern, Bannern oder Materialien angebracht werden.</p> <p>Ein Produkttyp muss immer angegeben werden, abhängig davon, ob es sich um eine Voll-Projektzertifizierung (z.B. Haus, Stadion) oder eine Teil-Projektzertifizierung (z.B. Boden, Tischlerarbeit) handelt.</p> <p>2.7 Sobald das Zertifikat bei einer Voll-Projektzertifizierung ausgestellt wurde, kann das Projekt in der Bewerbung als FSC-zertifiziertes Projekt dargestellt werden.</p> <p>Zum Beispiel "FSC-zertifiziertes Haus"</p> <p>2.8 Sobald das Zertifikat für eine Teil-Projektzertifizierung ausgestellt wurde müssen die FSC-zertifizierten Komponenten bei jeder Anwendung der FSC-Warenzeichen genannt werden.</p> <p>Zum Beispiel "Die Tischlerprodukte in diesem Büro sind FSC-zertifiziert".</p> <p>2.9 War der letztendliche Projekteigentümer nicht Teil des Zertifizierungsprozesses, muss der Projektmanager ein schriftliches und unterzeichnetes Dokument bereitstellen. In diesem vom Zertifizierer zu bestätigendem Dokument müssen der Lizenzcode, das Ausstellungsjahr und der Geltungsbereich des Zertifikates enthalten sein, damit der Projekteigentümer beim FSC die Anwendung der zu bestätigen, dass in zukünftiger Werbung die FSC-Warenzeichen eingesetzt werden.</p> |
|---|--|

Anhang 3: Begriffe und Definitionen

ANMERKUNG 1 des Übersetzers: Begriffe und Definitionen sind im Original im FSC-STD-01-002 "FSC glossary of terms" zu finden. Die relevantesten Definitionen bezüglich dieses Standards sind in Anhang 3 aufgeführt und beim ersten Erscheinen im Text **fett** markiert.

ANMERKUNG 2 des Übersetzers: Für den Zweck dieser Übersetzung wurden für bestimmte englische Begriffe die nachfolgenden deutschen Begriffe gewählt. Die englischen Begriffe könnten von Dritten auch in anderer Weise übersetzt und verwendet werden. Deshalb wurde für Zweifelsfälle dem deutschen Begriff der original englische Begriff beigelegt. Die Begriffe wurden entsprechend der deutschen Übersetzung neu alphabetisch sortiert.

- ▶ **FSC-Label (FSC label)**
Grafische Vorlagen, die das FSC-Logo und andere notwendige Elemente der FSC-Warenzeichen für die Kennzeichnung von Produkten enthalten. Die FSC-Labels können auf bedruckten Verpackungen angebracht werden oder direkt am Produkt, etwa durch Anhänger, Schablonen, Brandzeichen, Verkaufsverpackungen, Schutzhüllen oder -folierungen. Zusätzliche werbliche Wiedergaben der FSC-Warenzeichen sind von dieser Definition ausgenommen.
- ▶ **FSC-Warenzeichenlizenzvereinbarung (FSC trademark license agreement)**
Ein von der Organisation unterschriebenes rechtskräftiges Dokument, welches die Anwendung der FSC-Warenzeichen („Das lizenzierte Material“) erlaubt.
- ▶ **FSC-Warenzeichenlizenzcode (FSC trademark license code)**
Eine für Organisationen, die eine FSC-Lizenzvereinbarung unterschrieben haben ausgestellte Identifizierungsnummer. Für Zertifikatsinhaber hat der Code folgende Form: FSC-C#####. Er ermöglicht, die Organisation in der Datenbank der FSC-Zertifikatsinhaber zu identifizieren und muss bei jeglicher Anwendung der FSC-Warenzeichen angegeben werden.
- ▶ **FSC-Warenzeichen (FSC trademarks)**
Insgesamt gibt es drei urheberrechtlich geschützte Elemente der FSC-Warenzeichen: Das FSC „Checkmark-Bäumchen“ die FSC-Initialen und der Name "Forest Stewardship Council".
- ▶ **Gruppenzertifizierung in der Verarbeitungskette (Group chain of custody certification)**
FSC-Zertifizierung für Kleinbetriebe. Die Gruppe wird von der Gruppenvertretung (Einzelperson oder Organisation) verwaltet. Diese Vertretung ist für die Anwendung der FSC-Warenzeichen durch die Gruppenmitglieder verantwortlich.
- ▶ **Gruppenzertifizierung für Waldbewirtschaftung (Forest management group certification)**
FSC-Zertifizierung für eine Gruppe von Forstbetrieben.
- ▶ **Gruppenvertretung (Group entity)**
Vertretung, die das Gruppensertifikat für die Gruppenzertifizierung verwaltet. Die Vertretung kann sowohl eine Einzelperson als auch eine juristische Person sein.
- ▶ **FSC Controlled Wood**
FSC Kontrolliertes Holz ist nicht FSC-zertifiziertes Holz, das überprüft wurde, um folgende Kategorien auszuschließen:
 - Holz aus Gebieten, in denen Gewohnheits- oder Grundrechte missachtet werden;
 - Holz aus nicht FSC zertifizierten Wäldern, die eine hohe Schutzwürdigkeit besitzen und durch Forstbewirtschaftungsmaßnahmen bedroht sind;
 - Holz, das von genetisch veränderten Bäumen stammt;
 - Holz, das illegal geschlagen wurde;
 - Holz aus Wäldern, die in Plantagen oder nicht forstliche Nutzung überführt wurden.
- ▶ **Label Generator (Label generator)**
Ein Online-Service für berechnigte Organisationen, über den die FSC-Labels und andere Anwendungen des FSC-Logo angeboten werden.
- ▶ **Multi-Site-Organisation (Multi-site organization)**
Eine Organisation mit einem Hauptsitz und einem Netzwerk von mindestens zwei Standorten. Produkte von diesen Standorten oder von einer Gruppe von Standorten, die in einem Multi-Site-Zertifikat eingebunden sind, müssen im Wesentlichen von derselben Art sein und müssen grundlegend nach denselben Methoden und Verfahren hergestellt oder gehandelt werden.
- ▶ **Nicht-Holz-Waldprodukte (Non-timber forest products)**
Material, welches aus Wald oder Plantagen stammt, welches nicht aus Holz besteht oder aus Holz gewonnen wurde. Beispiele: Harz, Blätter sowie andere pflanzliche und tierische Materialien

► **Organisation (Organization)**

Einzelperson oder eine juristische Person, welche eine FSC-Warenzeichenlizenzvereinbarung unterschrieben hat und ein gültiges FSC-Produktkettenzertifikat (COC) oder ein kombiniertes Forstmanagement-Produktkettenzertifikat (FM/COC) haben. Dazu gehören auch Gruppenvertretungen, Teilnehmer von FSC-Multi-Site-, Gruppen-FM oder -COC-Zertifikaten und Anwender der Projektzertifizierung.

► **Post-Consumer-Recyclingmaterial (Post-consumer reclaimed material)**

Material, welches aus einem Fertigprodukt wiedergewonnen und der Nutzung zugeführt wurde, für die es hergestellt wurde. Dabei wurde es von Einzelpersonen, privaten Haushalten oder von gewerblichen, industriellen oder institutionellen Einrichtungen in ihrer Rolle als Endkonsumenten bereits benutzt.

► **Pre-Consumer-Recyclingmaterial (Pre-consumer reclaimed material)**

Material, welches im Rahmen eines Herstellungsprozesses bei der (sekundären) Ver- oder Bearbeitung oder nachgelagerter Industrie unbeabsichtigt hergestellt wurde, welches als Fertigprodukt unbrauchbar ist und für denselben Herstellungsprozess, in dem es angefallen ist, nicht mehr verwendet werden kann.

► **Produktgruppeliste (Product group schedule)**

Eine Auflistung der Produkte oder Produktgruppen, die von der *Organisation* definiert wurden, welche grundlegende den gleichen Wareneingang und -ausgang betreffende Merkmale aufweisen und daher zum Zwecke der Produktkettenüberwachung, Mengenüberwachung und dem Einsatz der Labelkategorien zusammengefasst werden können.

► **Produktkette (Chain of custody)**

Der Materialfluss für die Herstellung und den Vertrieb von Produkten, vom Waldursprung zum Endkunden.

► **FSC-Werbefeld (Promotional-Panel)**

Das FSC-Logo und eine Werbeaussage in einem vorgeschriebenem Layout und einer Umrandung, in der der jeweilige Lizenzcode eingebaut werden kann.

► **Zertifikat (Certificate)**

Ein nach den Regeln eines Zertifizierungssystems ausgestelltes Dokument, das darauf hinweist, dass ein ordnungsgemäß identifizierbares Produkt, Prozess oder Dienstleistung mit einem speziellen Standard oder einem normativen Dokument übereinstimmt [ISO/IEC Guide 2:1991 Paragraph 14.8 und ISO/CASCO 193 Paragraph 4.5].

► **Zertifizierer (Certification body)**

Eine vom FSC AC ernannte Körperschaft, die befugt ist für das FSC-Zertifizierungssystem Audits einer FSC-Zertifizierung und die Kontrolle von zertifizierten Forstbetrieben oder Betrieben innerhalb der Produktkette gemäß den Anforderungen der Zertifizierung durchzuführen.

Weitere Begriffsklärungen seitens des Übersetzers:

► **FSC-Logo (FSC „checkmark-and-tree“ logo)**

Das FSC-Logo besteht aus der vorgegebenen Kombination des FSC „Checkmark-Bäumchen“ und den Initialen FSC.

► **Label**

Das Label ist eine Kombination von FSC-Warenzeichen (FSC-Logo) und anderen Elementen, welche zusammengenommen zur Kennzeichnung von Produkten eingesetzt wird.

Ihre Stimme für den Wald - werden Sie FSC Mitglied

Etwa ein Drittel der Erdoberfläche ist von Wäldern bedeckt. Diese Waldfläche bietet für einen Großteil der weltweit existierenden Tier- und Pflanzenarten die Existenzgrundlage. Aber auch viele Menschen leben im und vom Wald. Ohne Wälder wäre ein Leben auf der Erde nicht möglich, denn sie erfüllen wichtige Funktionen: sie produzieren Sauerstoff und speichern Kohlenstoff, beeinflussen das globale und lokale Klima, stellen einen riesigen Wasserspeicher für unsere Süßwasserreserven und verhindern Bodenerosion, Erdbeben und Überschwemmungen.

In den Tropen und den kalten Zonen der Nordhalbkugel wird Wald in rasantem Tempo vernichtet. Der FSC zielt darauf ab, Wälder durch eine verantwortungsvolle Bewirtschaftung langfristig zu erhalten - weltweit. Holz aus FSC-zertifizierten Wäldern kann mit dem FSC-Siegel gekenn-

zeichnet werden. Verbraucher können auf diese Weise Holz aus Raubbau vermeiden.

Die FSC Arbeitsgruppe Deutschland e.V. entwickelte in den vergangenen Jahren einen Standard für naturnahe Waldwirtschaft – den Deutschen FSC-Standard. Darüber hinaus ist unsere wichtigste Aufgabe, Akteure zusammen zu bringen, um eine Brücke zwischen Waldbesitz und Holz- und Papierindustrie zu schlagen. Auf diese Weise fördern wir die Marktpräsenz von FSC-Produkten, informieren Unternehmen und Verbraucher über das FSC-System und wirken auf internationaler Ebene an der weiteren Entwicklung des FSC mit.



Als Mitglied der FSC Arbeitsgruppe Deutschland e.V. können Sie:

Verändern: Sie tragen dazu bei, dass die Wälder unserer Erde durch eine verantwortungsvolle Nutzung langfristig erhalten werden, indem Sie eine Organisation unterstützen, die sich für dieses Ziel einsetzt.

Wissen erwerben: Sie erhalten regelmäßig Informationen über aktuelle Entwicklungen beim FSC: Standards, Berichte, Studien. Darüber hinaus veranstaltet der FSC Deutschland zahlreiche Schulungen und Vorträge und organisiert Messestände.

Mitgestalten: Auf den Mitgliederversammlungen entscheiden Sie mit über die Ausrichtung des FSC Deutschland. Als Vollmitglied wählen Sie den Vorstand und stimmen mit ab, wenn es um die FSC-Standards zur Waldbewirtschaftung in Deutschland geht. In nationalen Arbeitsgremien können Sie aktiv mitwirken, über die Entwicklung internationaler Regelungen werden Sie informiert und können sich in die Diskussion einbringen.

Farbe bekennen: Auf Basis Ihrer FSC-Mitgliedschaft können Sie Ihr Engagement zu Ihrer Unternehmensstrategie machen und diese öffentlich darstellen.

Sparen: Für folgende Services erhalten Mitglieder günstigere Konditionen:

- ▶ Schulungen und Informationsveranstaltungen
- ▶ Präsentation von FSC-Produkten auf unseren Messeständen
- ▶ Bewerbung Ihres Unternehmens oder Ihrer Produkte auf unserer Homepage und im FSC-Newsletter
- ▶ Bezug von FSC-Marketingmaterialien
- ▶ Mitgliedsbeiträge sind steuerlich als Spenden voll abzugsfähig



Aktuelles zum FSC Deutschland, Termine, und Informationsmaterialien finden Sie unter: www.fsc-deutschland.de



1. Antrag auf Mitgliedschaft

Hiermit beantrage ich meine Mitgliedschaft in der FSC Arbeitsgruppe Deutschland e.V.

Organisation/ Einzelmitglied	Ansprechpartner
Straße	PLZ/Ort
E-Mail	Telefon
Beitrittsdatum	Unterschrift

Ich bin einverstanden, dass oben stehende Daten den Mitgliedern der Arbeitsgruppe mitgeteilt werden.

2. Wahl der Mitgliedsart

FÖRDERMITGLIEDSCHAFT (Jahresbeitrag)

Fördermitglieder unterstützen die FSC Arbeitsgruppe Deutschland e.V. durch ihre finanziellen Beiträge. Sie haben kein Stimmrecht. Ihre Aufnahme muss nicht durch die Vollversammlung bestätigt werden.

- Einzelpersonen wahlweise 30 € 50 € 70 €
- Firmen bis 50 Mitarb. / Mitgliederorg. bis 10.000 Mitgl. / Kommunen bis 250.000 EW 140 €
- Firmen über 50 Mitarb. / Mitgliederorg. über 10.000 Mitgl. / Kommunen über 250000 EW 550 €
- Freiwilliger Mehrbeitrag (über die obigen Kategorien hinausgehend) _____ €

VOLLMITGLIEDSCHAFT (Jahresbeitrag)

Vollmitglieder haben volles Stimmrecht bei allen Mitgliederabstimmungen. Die Aufnahme muss durch die Vollversammlung bestätigt werden.

- a) Persönliches Mitglied als Einzelperson 110 €
- b) Organisationen
 - Mitglieder-Organisationen bis 100 Mitglieder 200 €
 - Mitglieder-Organisationen bis 1000 Mitglieder 430 €
 - Mitglieder-Organisationen bis 10.000 Mitglieder 860 €
 - Mitglieder-Organisationen über 10.000 Mitglieder 1720 €

c) Kommunen, Handel, Verarbeitungs- und Industrieunternehmen, Wirtschaftsverbände:

Kategorie	<input type="checkbox"/> Kommunen	<input type="checkbox"/> Handel	<input type="checkbox"/> Verarbeitung	<input type="checkbox"/> Wirtschaftsverbände	Beitrag
<input type="checkbox"/> 1	Bis 25.000 Einwohner	Bis 5 Mitarbeiter	Max 50.000 € Umsatz		230 €
<input type="checkbox"/> 2	Bis 150.000 Einwohner	Bis 20 Mitarbeiter	Max 500.000 € Umsatz		460 €
<input type="checkbox"/> 3	Bis 250.000 Einwohner	Bis 50 Mitarbeiter	Max 5 Mio. € Umsatz	Bis 10.000 Mitarbeiter in allen Mitgliedsunternehmen	930 €
<input type="checkbox"/> 4	Über 250.000 Einwohner	Über 50 Mitarbeiter	Über 5 Mio. € Umsatz	Über 10.000 Mitarbeiter in allen Mitgliedsunternehmen	1850 €

3. Wahl der Kammerzugehörigkeit (nur Vollmitglieder)

- Umweltkammer**
Organisationen des Umwelt- und Naturschutzes, ökologische Forschungsinstitute und in ökologischen Zusammenhängen engagierte Einzelpersonen ohne wirtschaftliche Interessen an der Waldbewirtschaftung.
- Wirtschaftskammer**
Waldbesitzer(verbände), öffentliche Forstverwaltungen, Unternehmen der Forst- und Holzwirtschaft, Zertifizierungsunternehmen sowie Einzelpersonen und Organisationen mit vergleichbarer Ausrichtung.
- Sozialkammer**
Gewerkschaften, gemeinnützige und kirchliche Gruppen, soziale Entwicklungsorganisationen, Verbraucherorganisationen, Sozialwissenschaftler/innen und sonstige Personen, deren vorrangiges Ziel die Verbesserung der sozialen Bedingungen der Menschen ist, die in Wäldern arbeiten.

4. Ermächtigung zum Einzug des Mitgliedsbeitrags durch Lastschriftverfahren (optional)

Hiermit ermächtige ich die FSC AGD widerruflich, den jährlichen Mitgliedsbeitrag von _____ € von folgendem Konto einzuziehen.

Kontonummer	Bankleitzahl
Ort, Datum	Unterschrift



Forest Stewardship Council®
FSC® Deutschland



Kaufen mit Köpfchen!

Achten Sie auf FSC-zertifizierte Produkte
aus verantwortungsvoller Waldwirtschaft.

www.fsc-deutschland.de